

Psychotherapieplatzsuche in Bremerhaven

1. *Die Erfolgchancen auf einen Therapieplatz erhöhen sich, wenn Sie sich die Mühe machen, die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in deren Erreichbarkeitszeiten anzurufen. Diese gibt oft der Anrufbeantworter bekannt und Sie können die Zeiten auf www.kvhb.de finden (s.4.!).*

Menschen mit einem Namen hinten im Alphabet werden weniger oft angerufen. Dort sind also die Chancen höher.

Falls Ihnen angeboten wird, Ihre Telefonnummer zu hinterlassen, stellen Sie sicher, dass Sie dort auch erreichbar sind oder Sie einen Anrufbeantworter haben.

2. **Therapieplatzsuche** auf www.psychotherapeutenliste.de

Dort können Sie unter „Abrechnung“ auswählen zwischen Gesetzliche Krankenkassen, Kostenerstattung (s. Seite 2) und Private Krankenversicherung/Selbstzahler.

Durch die erweiterte Suche können Sie auch nach bestimmten Qualifikationen und Angeboten suchen

3. **Therapieplatzsuche bei den Kassenärztlichen Vereinigungen** für Bremerhaven: www.kvhb.de

> Arztsuche > Psychotherapeuten

Hier finden Sie alle kassenzugelassenen psychologischen, ärztlichen und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten und deren Zeiten der telefonischen Erreichbarkeit.

für Niedersachsen: www.arztauskunft-niedersachsen.de

Dort finden Sie über die > Erweiterte Suche > Fachgebiet > Psychologische Psychotherapie > Psychotherapeuten alle kassenzugelassenen psychologischen, ärztlichen und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten.

4. **Therapieplatzsuche** auf www.psych-info.de

Dort können Sie unter > Erweiterte Suche Ihre Suche anpassen.

5. **Psychotherapeutentafel** im örtlichen Telefonbuch

6. **Sozialpsychiatrischer Dienst (Gesundheitsamt Bremerhaven)**

Wurster Straße 49, 27580 Bremerhaven, Telefon: 0471 590-2655

Beratungsstelle für das Stadtgebiet Bremerhaven: Beratung, Betreuung, Hilfen, Krisenintervention für psychisch kranke, suchtkranke sowie für geistig und mehrfach behinderte Menschen und deren Angehörige.

Wenn sich die Suche nach einem Psychotherapieplatz schwierig gestaltet:

Wenden Sie sich an die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung <https://www.kvhb.de/patienteninfo-terminservicestelle>. Dort erhalten Sie einen Termin für eine psychotherapeutische Sprechstunde. Telefon: 0421 – 9888 58 10

Falls in der Sprechstunde auf dem Formular PTV 11 bestätigt wird, dass Sie zeitnahe eine Richtlinien-Psychotherapie benötigen, der Psychotherapeut/in aber keinen freien Therapieplatz anzubieten hat, dann können Sie sich über die Terminservicestelle eine Probesitzung vermitteln lassen.

Sie haben die Möglichkeit, vorher in der Praxis zu erfragen, ob es sich nur um einen einmaligen Termin handelt oder ob ggf. anschließend eine Behandlung in der Praxis möglich werden kann.

Alternativ haben Sie folgende Optionen:

- ☞ Sie rufen gezielt kassenzugelassene Psychotherapeut/innen in ihrer telefonischen Erreichbarkeit an, erfragen ob zeitnahe ein Psychotherapieplatz frei ist und vereinbaren dort einen weiteren Sprechstundentermin. Die Zeiten der Erreichbarkeit erfahren Sie auf <https://www.kvhb.de/arztsuche> > Psychotherapeuten
- ☞ Wenn Sie bei den ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten mit Kassenzulassung keinen Platz bekommen, dann können Sie sogenannte Kostenerstattung in Anspruch nehmen.

Kostenerstattung – Wie geht das?

- ☞ Sie weisen nach, dass Sie bei Ihrer Suche bei kassenzugelassenen Psychotherapeuten erfolglos waren: Mind. 5 Absagen oder die Wartezeit länger als 6 Monate, kein Erfolg über die Terminservicestelle.
- ☞ Sie sprechen mit Ihrer Krankenkasse und fragen nach Kostenerstattung.
 - Wenn diese Ihnen eine Liste von Psychotherapeuten mit einem zeitnahen Therapieplatz geben, nehmen Sie zu diesem Kontakt auf.
 - Wenn von diesen Psychotherapeuten auch niemand zeitnahe einen freien Psychotherapieplatz hat oder Sie sich dort kein Vertrauen entwickeln können, dann protokollieren Sie auch das.
- ☞ Sie nehmen Kontakt zu einem psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten mit Privatpraxis auf. Diese haben die gleiche Qualifikation, nur keinen Kassensitz.
- ☞ Gemeinsam mit dem Psychotherapeuten bzw. der Psychotherapeutin stellen Sie einen Antrag auf Kostenerstattung bei Ihrer Krankenkasse.

Weitere Informationen:

http://www.bptk.de/uploads/media/BPTK_Ratgeber_Kostenerstattung.pdf